

öffentlich

Bearbeiter: Kepper, Silke
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.09.2017	174/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	12.10.2017					abgelehnt, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.11.2017					
Stadtrat öffentlich	15.11.2017					

Betreff:

5. Änderungssatzung vom 15. November 2017 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderungssatzung vom 15. November 2017 zur Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 und gemäß § 4 Absatz 3 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 360-35/2012 wurde die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg nebst Anlage (Höhe der Gebühren) beschlossen. Über die Gebührenhöhe ist gemäß § 4 Absatz 3 dieser Satzung jährlich neu zu beschließen. Mit der vorliegenden 5. Änderungssatzung wird die Anlage zur Gebührensatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2018 geändert. Die Bemessung der Gebühren (Elternbeiträge) ergibt sich aus der jährlichen Betriebskostenabrechnung. Grundlage für die Gebühren ab 01. Januar 2018 ist die Betriebskostenabrechnung 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vergleich zur Betriebskostenabrechnung 2015, welche die Grundlage der Gebührenerhebung für das Jahr 2017 war, stiegen die Betriebskosten im Jahr 2016 in Kindergarten und Hort. In der Kinderkrippe fielen die Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus (siehe Übersicht Anlage 2). Folglich erhöht sich die Gebühr für einen Kindergartenplatz um 4,28 EUR und für einen Hortplatz um 2,52 EUR, während sie für einen Krippenplatz um 1,29 EUR sinkt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 5. Änderungssatzung vom 15. November 2017 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Marktleeburg vom 12. September 2012
- Anlage zur Gebührensatzung vom 12. September 2012, geändert am 15. November 2017
- Vergleich der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen 2012 bis 2016 und der Gebühren (Elternbeiträge) 2014 bis 2017